

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 22.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 1853/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e. V. – Vereinsunterstützung – Austausch Schaukasten

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 2.227,68 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel sind für den Austausch des Schaukastens und die damit verbundene Arbeit einzusetzen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Axel Hoppe
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

